



## Urlaub und Urlaubstage

Von Christina Falk, stellvertretende GdP-Landesvorsitzende

### Warum Urlaubstage und keine Urlaubsstunden?

In den letzten Wochen und Monaten fanden immer wieder Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten zur Arbeitszeit und Berechnung der Urlaubstage, Urlaubsstunden und Feiertagsregelungen statt. Zu unterscheiden ist zwischen Beamten- und Tarifbereich. Die Gleichbehandlung ist in mancher Hinsicht wünschenswert, wären nicht die Vorschriften und Vereinbarungen in Tarifverträgen und Gesetzen.

Das Innenministerium gibt die jährliche Berechnung der monatlichen Sollarbeitsstunden für jede Dienstgruppe des Wechselschichtdienstes den Dienststellen bekannt.

Im Tarifbereich haben Arbeitgeber und Gewerkschaften in § 6 TV-L die Wochenarbeitszeit für Tagesdienst auf 39,5 Stunden und im Wechselschicht- und Schichtdienst auf 38,5 Stunden vereinbart.

Den Tarifbeschäftigten stehen nach § 26 TV-L in jedem Kalenderjahr 30 Tage Erholungsurlaub bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf (in der Regel) fünf Tage in der Kalenderwoche zu.

Arbeitstage sind alle Kalendertage, an denen der Beschäftigte dienstplanmäßig zu arbeiten hat, mit Ausnahme, wenn ein Feiertag auf einen Arbeitstag fällt.

Arbeitstage sind alle Kalendertage, an denen Dienst zu leisten ist. Endet eine Dienstschicht nicht an dem Tag, an dem sie begonnen hat, gilt als Arbeitstag nur der Kalendertag, an dem sie begonnen hat.

Bei einer anderen Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit als auf fünf Tage erhöht oder vermindert sich der Urlaubsanspruch entsprechend. Ein Bruchteil der Urlaubsberechnung, der mindestens einen halben Tag beträgt, also bei einer Dezimale von 0,5, wird aufgerundet auf einen vollen Urlaubstag und bei 0,4 und weniger



wird abgerundet. Schon allein aus dieser Vorgabe lässt sich erkennen, dass der Urlaub immer in Tagen zu gewähren ist. Im Übrigen ist das Bundesurlaubsgesetz anzuwenden.

Die Beschäftigten können nach § 11 TV-L auch Teilzeit beantragen, wenn z. B. mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder eine pflegebedürftige Person zu betreuen ist. Auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie auf das Chancengleichheitsgesetz zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf möchte ich hinweisen.

Beantragt eine oder ein Beschäftigte/r Teilzeit an einzelnen Wochentagen, ist dies bei der Berechnung des Urlaubs zu berücksichtigen. Bei der Berechnung des Urlaubs ist auf die Fünf-Tage-Woche abzuheben; z. B. wird die Arbeitszeit auf 50% festgelegt und montags, mittwochs und freitags gearbeitet, reduziert sich der Urlaub auf 18 Urlaubstage und nicht auf 50% = 15 Urlaubstage.

Nach der Rechtsprechung ist eine stundenweise Urlaubsberechnung weder im Bundesurlaubsgesetz noch in tariflichen Regelungen vorgesehen und im Übrigen nicht zulässig. Auch bei ungleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit ist – unabhängig von der Zahl der an diesem Tag zu leistenden Arbeitsstunden – ein Urlaubstag anzurechnen; z. B. montags acht Stunden, mittwochs 6,5 Stunden und freitags

5,25 Stunden, um beim vorstehenden Beispiel bei 50% der regelmäßigen Wochenarbeitszeit zu bleiben.

Die gleiche Problematik besteht bei den Beschäftigten im Wechselschichtdienst. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten zwar an sieben Tagen in der Woche, aber nicht ununterbrochen. Auch hier ist die Fünf-Tage-Woche zu beachten. Ist z. B. nach Schichtplan Dienst durchschnittlich in der 3,5-Tage-Woche zu leisten, reduziert sich der Urlaub auf 21 Urlaubstage. Nach § 6 Abs. 2 TV-L ist für die Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ein Zeitraum bis zu einem Jahr zugrunde zu legen. Bei ständiger Wechselschicht- oder Schichtarbeit kann auch ein längerer Zeitraum festgelegt werden; sollte aber schriftlich festgehalten werden (z. B. in einer Dienstvereinbarung).

Der 24. und 31. Dezember ist nach § 6 Abs. 3 TV-L dienstfrei. Kann die Freistellung aus dienstlichen Gründen (Schichtplan sieht Dienst vor) nicht erfolgen, ist entsprechender Freizeitausgleich innerhalb von drei Monaten zu gewähren und im Dienstplan zu berücksichtigen bzw. auszuweisen.

Die regelmäßige Arbeitszeit reduziert sich für jeden gesetzlichen Feiertag sowie für den 24. und 31. 12., sofern sie auf einen Werktag fallen, um die dienstplanmäßig ausgefallenen Stunden. Zu beachten ist die Protokollerklärung zu § 6 Abs. 3 Satz 3: „Die Verminderung der regelmäßigen Arbeitszeit betrifft die Beschäftigten, die wegen des Dienstplans am Feiertag frei haben und deshalb ohne diese Regelung nacharbeiten müssten.“

In einigen Dienststellen werden die Feiertagsstunden wie im Beamtenbereich von der Sollarbeitszeit zu Beginn des Jahres bereits abgezogen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die-

*Fortsetzung auf Seite 2*



**AUS DER REDAKTION**

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de) zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdPDigit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Telefonnr. 0 15 25/3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe 2014 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 6. Juni 2014, für die August-Ausgabe ist er am Freitag, dem 4. Juli 2014.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

**Wolfgang Kircher**

**AUS DEM TARIFBEREICH**

ser Vorwegabzug und die Reduzierung der Wochenarbeitszeit bei einem Feiertag, der auf einen Werktag fällt, nicht nochmals in Anrechnung kommt.

Urlaubstage werden an den im Schichtplan ausgewiesenen Arbeitstagen berechnet. Der Beschäftigte kann entscheiden, ob er für die geleistete Arbeit an Feiertagen den Zeitzuschlag mit oder ohne Freizeitausgleich beantragt. Hierzu ist die Protokollerklärung zu § 8 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe d) TV-L zu beachten: „Der Freizeitausgleich muss im Dienstplan besonders ausgewiesen und bezeichnet werden. Falls kein Freizeitausgleich gewährt wird, werden als Entgelt einschließlich des Zeitzuschlags und des auf den Feiertag entfallenden Tabellenentgelts

höchstens 235 v. H. gezahlt.“ Das bedeutet, eine Herausrechnung der Feiertagsstunden aus der Sollarbeitszeit zu Jahresbeginn ist dann nicht zulässig.

Ist im Schichtdienstplan ein Freizeitausgleich vorgesehen und muss am Feiertag dienstplanmäßig gearbeitet werden, ist der Feiertag ein Arbeitstag und damit ist auf den Feiertag ein Urlaubstag anzurechnen, falls Urlaub vorgesehen ist.

In der Protokollerklärung ist festgelegt, dass der Urlaub grundsätzlich zusammenhängend genommen werden und ein Urlaubsteil dabei mindestens zwei Wochen dauern soll. Der Urlaub dient der Erholung und kann somit auch nicht in Stunden abgegolten werden.

**Fa**

**AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN**

**Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Ortenaukreis**

Zur ersten Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Ortenaukreis nach der Umsetzung der Polizeistrukturereform hat der Vorstand am 24. 3. 2014 in das Vereinsheim des Polizeisportvereins Offenburg eingeladen.

Es ist also auch nicht verwunderlich, dass der Vorsitzende Reinhard Grußbeck nach seiner Begrüßung in seinem Tätigkeitsbericht schwerpunktmäßig über die bevorstehenden Strukturveränderungen innerhalb der Kreisgruppe berichtete. Demnach ist beabsichtigt, noch vor den Sommerferien 2014 die beiden Kreisgruppen Ortenaukreis und Rastatt/Baden-Baden sowie die Mitglieder der Wasserschutzpolizeistation Kehl zu einer Bezirksgruppe zusammenzuführen.

Aber auch die bevorstehende Personalratswahl im November 2014 war ein Thema in seinem Bericht. Hier appellierte Grußbeck an alle, sich doch stärker einzubringen und sich auch als Kandidat zur Wahl zur Verfügung zu stellen.

In seinem wie immer leidenschaftlich vorgetragenen gewerkschaftlichen Situationsbericht ging unser Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner vor allem auf die Polizeistrukturereform ein. Weitere Themen waren



**Diese Geehrten halten der Gewerkschaft der Polizei zwischen 25 und 60 Jahren die Treue. Vorne von links: Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner, Kreisgruppenvorsitzender Reinhard Grußbeck**

die Tarifrunde 2013 mit den damit verbundenen Einsparungen und Einschränkungen für uns Beamte und die nachdrückliche Forderung, im Tarifbereich endlich das Berufsbild eines Polizeifachangestellten auf den Weg zu bringen.

Zum Abschluss der Versammlung ehrten Seidenspinner und Grußbeck insgesamt 48 langjährige Gewerkschaftsmitglieder und überreichten im Namen des Landesbezirks und der Kreisgruppe kleine Präsenten.

**Reinhard Grußbeck**

DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe



Baden-Württemberg

**GdP-Geschäftsstelle:**

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [info@gdp-bw.de](mailto:info@gdp-bw.de)  
Internet: [www.gdp-bw.de](http://www.gdp-bw.de)

**Service GmbH BW:**

Telefon: (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [Info@gdp-service.com](mailto:Info@gdp-service.com)

**Redaktion:**

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)  
Schwalbenweg 23  
71139 Ehningen  
privat: (0 70 34) 76 83  
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84  
E-Mail: [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**

VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleucker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36  
vom 1. Januar 2014  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



**IM GESPRÄCH****GdP-Kripogipfel bei Ltd. KD Schatz**

Von Gundram Lottmann

Am Gründonnerstag führte der GdP-Kripogipfel im Innenministerium mit unserem Landeskriminaldirektor, Herrn Ltd. KD Schatz, in Begleitung von KOR Frank Spitzmüller ein zweistündiges Gespräch.

Vonseiten der Gewerkschaft der Polizei waren Mike Scheumann (PP Heilbronn), Jürgen Hagdorn (Landeskriminalamt), Harald Steinhart (PP Freiburg), Hans-Jürgen Ams (PP Offenburg), Gundram Lottmann (PP Reutlingen) und unser Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner anwesend.

Nach einer kurzen Begrüßung sprach unser Landesvorsitzender allgemeine Probleme der Strukturreform an. Insbesondere die mangelnde Kommunikation und die fehlende Transparenz von Entscheidungen bzw. deren Umsetzung.

Vierorts werden Entscheidungen hinausgeschoben oder bewusst nicht getroffen. Darunter leidet der gesamte Personalkörper und die Organisation steht still, entwickelt sich somit nicht weiter.

Damit verbunden sind die Präsidentenfrage und die unbefriedigende Situation, dass noch keine endgültige Besetzung der Präsidenten und Stellvertreter erfolgen konnte.

Leider, so erläuterte Ltd. KD Schatz, ist auch für ihn diese Doppelbelastung (Anmerkung: Landeskriminaldirektor und Interims-Präsident vom PP Konstanz) kein glücklicher Umstand. Aber ein Termin bzw. eine konkrete Zeitschiene für die Entscheidung und Besetzung der vakanten Stellen ist derzeit nicht absehbar.

**Kriminaldauerdienst:**

Dann wurde gleich das emotionalste Thema innerhalb der Kriminalpolizei seit der Strukturreform angesprochen: Kriminaldauerdienst.

Landesweit wird die Einführung eines Kriminaldauerdienstes im Schichtbetrieb sowohl bei der Schutz- als auch innerhalb der Kriminalpolizei als sehr positiv empfunden. Größtes Manko ist die personelle Besetzung, da überall versucht wird, mit einem Minimalansatz von Personal die „eierlegende Wollmilchsau“ zu züchten. Teilweise wurde mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Poollösungen gearbeitet. Im Ergebnis führ-

te dies zur Abkehr von diesen Lösungen zu festen Schichtzugehörigkeiten analog dem Streifendienst oder zur Erstellung von Ersatzlisten, um Mindestschichtstärken gewährleisten zu können.

**Aber war es Ziel der Strukturreform, Organisationseinheiten ins Leben zu rufen, die nicht selbstständig arbeitsfähig sind?**

Heißt es doch im Eckpunktepapier zur Strukturreform:

„Die Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit des Kriminaldauerdienstes kann zudem eine Entlastung der Streifen-dienste bei den Polizeivieren bewirken. Ferner erscheint der Kriminaldauerdienst die geeignete Möglichkeit, um Nachwuchsbeamte/-innen für die qualifizierte Ermittlungsarbeit bei der Kriminalpolizei zu gewinnen und zu qualifizieren.“

Weiter wurde die zum Teil mangelnde Sachausstattung des KDD angesprochen. Insbesondere bei Dienstfahrzeugen die fehlende Freisprecheinrichtung, Navigationsgerät, Radio und Sicherheitsausstattungen wie z. B. Erkennbarkeits- und Anhalte-einrichtungen.

In der Diskussion wurde deutlich, dass Ausstattungsmerkmale wie z. B. „Freisprecheinrichtung“ von den Polizeipräsidien verantwortlich bestellt oder aber aus Kosteneinspargründen eben nicht geordert werden.

Zum Thema Kriminaldauerdienst wurde nochmals die Arbeitszeitproblematik aufgegriffen. Hier wurde uns versichert, dass vonseiten des Innenministeriums keine Lösungen gegen die Mitarbeiter getroffen werden. Ltd. KD Schatz forderte die Gewerkschaft der Polizei auf, sich aktiv in die Diskussion einzubringen und sich diesem Thema nicht zu verschließen.

Leider zieht sich das Thema Fehlstellen bei der Kriminalpolizei durch alle Ebenen. Vierorts sind die Inspektionen und Kriminalkommissariate unterbesetzt, sodass die Ermittlungstätigkeit darunter leidet.

Für den großen Themenblock „Kriminaldauerdienst“ notierte sich unser Landeskriminaldirektor die Stichwor-

Fortsetzung auf Seite 4

**WIR STELLEN UNS VOR****Der geschäftsführende GdP-Landesvorstand**

Neben ihren Aufgaben im geschäftsführenden Landesvorstand sind die Mitglieder des GLV noch in weiteren Gremien tätig, über die wir in dieser und den nächsten Ausgaben der Deutschen Polizei berichten werden.



**Thomas Mohr, stellvertretender Schriftführer im geschäftsführenden GdP-Landesvorstand, Mitglied im Übergangspersonalrat des PP Mannheim, Ersatzmitglied im Hauptpersonalrat Polizei beim Innenministerium Baden-Württemberg, ehrenamtlicher Richter in der Fachkammer LPVG beim Verwaltungsgericht Karlsruhe**



**Gundram Lottmann, stellvertretender Kassier im geschäftsführenden Landesvorstand, Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe Esslingen**



Fortsetzung von Seite 3

te „Stärke, Ausstattung und Arbeitszeit“ für sein Lastenheft.

dauerdienstes besprochen wurde, kam nur ein einzelner aber nicht weniger wichtiger Punkt zur Diskussion: Das Ärgernis, dass erst nach zehn

die Einführung der Ausbildung zur/zum Polizeifachangestellten mit Übertragung entsprechender Tätigkeitsmerkmale gefordert, damit eine höhere Eingruppierung und somit ein höheres Entgelt für die Tarifbeschäftigten erreicht werden kann.

Hier fordert die Gewerkschaft der Polizei die Einrichtung einer Arbeitsgruppe!

Wege und Machbarkeitsstudien sind in unserem Strategiepapier bereits 2011 an die Verantwortlichen dieser Landesregierung übergeben worden.

Nach einer angeregten und intensiven Diskussion verabschiedete sich der GdP-Kripogipfel von unserem höchsten Kriminalbeamten und nahm das Angebot einer Fortführung des Meinungsaustausches gerne an.

Mit einem gemeinsamen Bild im Innenministerium gingen die Gesprächsteilnehmer in ihr verdientes Osterwochenende.



Von links nach rechts: Frank Spitzmüller, Jürgen Hagdorn, Martin Schatz, Harald Steinhart, Hans-Jürgen Ams, Mike Scheumann, Gundram Lottmann, Rüdiger Seidenspinner

**Beförderungen:**

Das nächste Thema war nicht weniger emotionsgeladen, ging es doch um Beförderungen bei der Kriminalpolizei.

In den nächsten Jahren wird ein Großteil der Kriminalbeamten in den Ruhestand gehen und die frei werden den Beförderungstellen müssen innerhalb der Kriminalpolizei verbleiben.

Dies insbesondere, da durch die Strukturreform ein Wegfall einer bedeutenden Anzahl von Führungsfunktionen bei der Kriminalpolizei zur Folge hatte und vor dem Hintergrund zunehmender Spezialisierungserfordernisse bei der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung und der Notwendigkeit einer Personalkontinuität eine weitere Umsetzung und Stärkung der „Sachbearbeiterkarriere“ bei der Kriminalpolizei für dringend geboten erachtet wird.

Hier schloss sich ein Meinungsaustausch mit „Eintopflösung oder Zweitopflösung“, „eigene Vergleichsgruppe“ usw. mit allen Vorteilen und Nachteilen an.

Letztendlich wurde unser Landeskriminaldirektor gebeten, sich für die Ziele des Strategiepapieres der GdP einzusetzen, indem es heißt:

„Die Sachbearbeiterkarriere bis nach A 12 als Normalität ist bis heute noch nicht umgesetzt, deshalb ist eine gerechte Strukturreform innerhalb der Kriminalpolizei dringend erforderlich.“

**Arbeitszeit:**

Da das Thema Arbeitszeit schon als Teilaspekt im Rahmen des Kriminal-

Stunden Arbeitszeit diese als Mehrarbeit übertragen werden darf.

Nach dem Austausch von verschiedenen rechtlichen Argumenten, Ansichten und Auslegungen vereinbart, zu prüfen, ob zumindest bei Sonderkommissionen (im Rahmen der Besonderen Aufbauorganisation) eine Ausnahme von dieser Regelung möglich ist.

Hierfür will sich Herr LtD. KD Schatz einsetzen und dies in entsprechenden Führungszirkeln ansprechen.

**Fahndungskostenpauschale/ Kleidergeld:**

Die Forderung einer großzügigen Erstattung der Fahndungskostenpauschale ohne nervige sechsmonatige Sammlung von Belegen fiel auf breite Zustimmung. Auch das Erfordernis der Bezahlung eines Kleidergeldes aufgrund erhöhter Aufwendungen durch Verschmutzung am Leichenfundort usw. war unisono konsensfähig.

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage und durch Gerichtsurteile wird man hier allerdings neue Wege gehen müssen.

Die Gewerkschaft der Polizei ist an diesem Thema dran und wird entsprechende Vorschläge bei den Entscheidungsträgern vorbringen.

Hierüber werden wir separat berichten.

**Polizeifachangestellte:**

Schließlich wurde von den Teilnehmern des GdP-Kripogipfels wiederum

**SENIORENGRUPPE**

**„Vorbereitung auf den Ruhestand“**

– Jetzt anmelden –

Die GdP führt wieder das sehr gefragte Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ durch. Es findet statt vom 29. September bis 1. Oktober 2014 in Wertheim (Hochschule für Polizei BW – Institut für Fortbildung –). Eingeladen sind alle Kolleginnen und Kollegen, die unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand stehen oder sich auch schon seit kurzem darin befinden. Die Seminarinhalte sind durchaus auch für Ehe- oder Lebenspartner interessant, die ebenfalls eingeladen sind. Für die Begleitung sind allerdings 50 Euro Seminarkosten zu entrichten. Für Kolleginnen und Kollegen entstehen keine Seminarkosten. Es sind noch wenige Plätze frei. Die Zahl der Seminar Teilnehmer ist auf 30 begrenzt, weshalb nach der Reihenfolge der Anmeldungen verfahren wird.

Anmeldungen bitte an die GdP-Geschäftsstelle (Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen-Hochdorf) schriftlich, mit Fax (0 70 42/8 79-2 11), telefonisch (0 70 42/8 79-0) oder per E-Mail (andrea.stotz@gdp-bw.de).

**hwf**



## AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

# Unterstützung durch den UdP in Mosbach

Keiner von uns weiß, was das Leben für uns noch alles bereithält. Heute noch kerngesund und sportlich aktiv, morgen schon kann ein Schicksalsschlag das Leben verändern. Einen solchen Schicksalsschlag hat am 9. 8. 2013 unser Mitglied Anita Deribo-Freund erlitten.

Ein Hirnaneurysma beendete auf einen Schlag alle bisherigen Aktivitäten der immer sportlichen Kollegin unserer GdP-Kreisgruppe. Seither ist sei linksseitig gelähmt und auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen.

Erst vor wenigen Jahren hat die Familie Deribo-Freund das Elternhaus um zwei Etagen erweitert. An einen behindertengerechten Umbau wurde damals nicht gedacht. Der Sanitärbereich muss rollstuhlgerecht umgebaut, ein Treppenlift installiert werden. Spezialprothese und -schuhe wurden angeschafft usw. Die Krankenkasse hat speziell im Sanitärbe-



Von links: Anita Deribo-Freund, GdP-Kreisvorsitzender Karlheinz Herzog, GdP-Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner

Foto: Jutta Speth

reich einige Kosten abgelehnt oder übernimmt nur einen Teil davon. Aufgrund dieses Schicksalsschlages hat

die GdP-Kreisgruppe Mosbach beim „Unterstützungsverein der Polizei“ (UdP) einen Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt. Dieser Antrag wurde genehmigt und so kam es denn, dass der Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner gemeinsam mit dem Mosbacher GdP-Kreisvorsitzenden Karlheinz Herzog und Jutta Speth, Vorstandsmitglied des Mosbacher GdP-Kreisvorstandes, am 28. 3. 2014 Anita nicht nur mit einem Besuch, sondern auch mit der Übergabe eines Schecks und eines Blumenstraußes überraschten. Den Tränen nah, strahlte die überraschte Anita dann schlussendlich doch über die gelungene Überraschung.

## PERSONALMITTEILUNGEN

### Die GdP gratuliert herzlich

zur Beförderung zum/zur:

**Ersten Polizeihauptkommissar**  
Esslingen: Jörg Harrer.

**Polizeioberkommissar**  
Esslingen: Sebastian Eisenhardt.

**Polizeihauptmeister/-in**  
Esslingen: Andreas Mack,  
Tatjana Irmer-Pangsy.

**Polizeiobermeister**  
Alb-Donau/Ulm: Karl Mehes.  
Biberach: Thomas Jagoda.

**Es traten in den Ruhestand:**  
Freiburg PD: Edmund Mainka.  
Konstanz: Ingo Leidolt.  
Ravensburg: Harry Panzram.  
Rems-Murr-Kreis: Ernst Bühler.  
Sigmaringen: Joachim Runge.  
Stuttgart PP: Adalbert Abt,  
Michael Henzler, Günther Wöhrle.

Zusammengestellt  
v. A. Burckhardt

### Einladung der GdP-Senioren bei der GdP-KG Stuttgart PP

Der GdP-Stammtisch der KG PP Stuttgart trifft sich am Donnerstag, 26. 6. 2014, 13.45 Uhr, beim Polizeirevier Esslingen, Agnespromenade 4, zu einer ca. zweistündigen Stadtführung. Für den Ausklang ist der „Palmscher Bau“, Innere Brücke 2, vorgesehen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ich bitte deshalb um eine Anmeldung unter 07 11/89 90-37 47 oder ppstuttgart@gdp-info.de.

Parkmöglichkeiten gibt es im öffentlichen Parkhaus direkt beim Polizeirevier. Vom Hauptbahnhof Stuttgart zum Bahnhof Esslingen kommt man mit der S1, Gleis 102, Fahrtrichtung Kirchheim. Zur Agnespromenade 4 sind es dann noch ca. neun Minuten Fußweg.

### Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Villingen-Schwenningen und Konstituierung der Bezirksgruppe Tuttlingen

Am Montag, dem 23. 6. 2014 führt die GdP-Kreisgruppe Villingen-Schwenningen ihre Jahreshauptversammlung durch.

**WO:** 72355 Schömberg, Plettenberghof, Bahnhofstraße 2.

**WANN:** Am Montag, 23. 6. 2014, 17.00 Uhr. Außerdem werden die Kreisgruppen Zollernalb, Freudenstadt und Rottweil ihre Vorstände entlasten. Danach wird die konstituierende Sitzung der Bezirksgruppe Tuttlingen, bestehend aus den Kreisgruppen Tuttlingen, Villingen-Schwenningen, Rottweil, Freudenstadt und Zollernalb stattfinden. Zudem laden wir zu einem gemeinsamen, kostenlosen Abendessen ein.

Um Anmeldungen der voraussichtlichen Teilnahme wird unter peter.heinzelmann@polizei.bwl.de gebeten.

Anzeige

### Werden Sie Mitglied beim »Deutschen Roten Kreuz«

Durch eine Teilnahme an einem »Erste Hilfe Kurs« können Sie gerade bei Autounfällen durch schnelle Hilfe vor Ort Menschenleben retten!

Spenden Sie Blut - um anderen zu helfen - damit Ihnen auch geholfen werden kann! Gerade diese Blutspenden haben schon vielen verunglückten Autofahrern geholfen.

Dieser Eindruck wurde ermöglicht durch

**MVZ Labor Dr. Gärtner & Kollegen**

Elisabethenstraße 11, 88212 Ravensburg, Tel. 07 51 / 5 02-0



# LPVG im Schnelldurchgang



Aufmerksame Zuhörer beim Seminar in Aalen vom 3. bis 4. 4. 2014



Personalratsschulung vom 9. bis 10. 4. 2014 in Offenburg

Im April und Mai fanden vier Personalratsschulungen zum neuen LPVG in Aalen, Offenburg, Bad Buchau und Heidelberg statt. Sozusagen im Schnelldurchgang beschäftigten sich die insgesamt 100 Personalräte mit dem neuen Landespersonalvertretungsgesetz und der dazugehörigen Wahlordnung.

In den zwei Tagen erhielten sie einen Einblick in die Strukturen und

Personalräte hat sich durch verschiedene Diskussionspunkte herausgestellt, dass die derzeitigen Verantwortlichen in den Polizeipräsidi die Änderungen im LPVG zum Teil noch nicht verinnerlicht haben und somit die Beteiligungen ihrer Personalräte noch nicht in allen notwendigen Fällen im erforderlichen Umfang vorgelegt haben.

Bedauerlicherweise werden bisher auch die Fristen für eine ordentliche

Scheitern unumgänglich. Einen breiten Platz nahm auch die Erklärung des D'Hondtschen Auszählungsverfahrens in Anspruch. Der Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner informierte darüber, welche Forderungen die Gewerkschaften an ein neues LPVG gehabt hatten und was letztendlich im neuen Gesetz verankert werden konnte. Auch die aktuelle Gewerkschaftsarbeit wurde kurz angerissen.



Hans-Jürgen Kirstein bei der Erläuterung des LPVG bei der Personalratsschulung vom 14. bis 15. 4. in Bad Buchau

Zusammensetzung der neuen Personalvertretungen, beschäftigten sich mit der Geschäftsführung und mit den Änderungen in der Mitbestimmung und Mitwirkung.

Außer der Wissensvermittlung war der Erfahrungs- und Meinungsaustausch über die bisherige Arbeit in den Übergangspersonalräten ein Schwerpunkt der Schulung. Aus der bisherigen Arbeit der teilnehmenden

Abarbeitung der (Personal-)Vorgänge in keinsten Weise wie vorgeschrieben eingehalten. Dies sollte sich schnell ändern. Denn nur wenn die Personalräte beteiligt sind, kann eine hohe Akzeptanz von zu umsetzenden Maßnahmen erreicht werden. Wenn der Eindruck entsteht, dass der Personalrat in seinen Aufgabenbereichen nicht ernstgenommen oder sogar gar nicht beteiligt wird, ist ein

Obwohl wie immer am Schluss der Seminare festgestellt wurde, dass eigentlich viel mehr Zeit notwendig gewesen wäre, waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem vermittelten Wissen sehr zufrieden, was sich in der positiven Seminarkritik und der Zufriedenheit mit den beiden Referenten Hans-Jürgen Kirstein und Wolfgang Kircher durchgehend widerspiegelte.



1. MAI 2014

# Gute Arbeit. Soziales Europa



„Die Gewerkschaften sind das Stärkste, was die Schwachen haben“, so eröffnete der DGB-Kreisvorsitzende und stellvertretende Betriebsratsvorsitzende Helmut Roth in Sindelfingen die Kundgebung zum 1. Mai.

In Sindelfingen, wie auch in anderen Städten in Baden-Württemberg, stand der 1. Mai unter dem Motto „Gute Arbeit. Soziales Europa“.

Ca. 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zogen vom Bahnhof zur anschließenden Kundgebung zum Marktplatz.

Helmut Roth forderte – Gleichen Lohn für Gleiche Arbeit – und sprach sich damit gegen Leiharbeit und Werksverträge aus. Auch der Mindestlohn von 8,50 Euro reicht zum Leben noch nicht, so Helmut Roth, und forderte mindestens 12,50 Euro.

Cuno Hägele, Geschäftsführer von Verdi Stuttgart, ging neben kommunalen Themen auch auf das geplante Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA ein, das von den Gewerkschaften abgelehnt wird. „Da bleiben Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Arbeitnehmerrechte, Klimaschutz und Finanzmarktkontrolle, alles Dinge, für die wir als Gewerkschaften gekämpft haben, auf der Strecke“, so Hägele. „Der Deutsche Gewerkschaftsbund stehe für ein gemeinsames, solidarisches und menschliches Europa. Wir stehen für ein gemeinsames, solidarisches und menschliches Europa, mit einem klaren Bekenntnis gegen Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus.“

Eine friedliche Lösung des Konflikts in der Ukraine wurde angemahnt. „Besser ein Russlandversther als ein Kriegsflüsterer,“ so Cuno Hägele in Anlehnung an diesjährige Ostermarschparolen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt der DGB-Reden im Land waren die bevorstehenden Europawahlen, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-



Selbst bei Regen ließen sich die Gewerkschafter in Sindelfingen nicht davon abhalten, ihre Forderungen deutlich zu machen. Foto: J. Grahl

mer wurden aufgefordert, zur Wahl zu gehen, um die Demokratie in Europa zu stärken.

Wir wollen:

- einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro – Würde kennt keine Ausnahmen,
- eine Rente, die zum Leben reicht und die Lebensleistung würdigt,
- Investitionen in Bildung und Ausbildung,
- Mitbestimmungsrechte beim Einsatz von Leiharbeitnehmern und der Vergabe von Werkverträgen,
- eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben,
- Schluss ist mit der Diskriminierung von Frauen – auch in der Bezahlung,
- ein Investitionsprogramm für ein sozialgerechtes Europa und die Modernisierung der Wirtschaft,
- die bessere Fi-

nanzierung eines handlungsfähigen Staates durch die großen Vermögen.

Es ist wieder soweit!  
Auf geht's zur

## 21. GdP Kinder- u. Jugendfreizeit

### GdP - JUNGE GRUPPE -

Landesbezirk Baden-Württemberg e.V.

**Wann:** In der ersten Woche der Sommerferien vom Sa. 02.08. – 09.08.2014  
**Wo:** Zeltlager in Markelfingen (am Bodensee)  
**Für wen:** Kinder zwischen 7 und 14 Jahren  
**Preis:** Mitglieder 180 € / Nichtmitglieder 250 €

Im Preis enthalten:  
1 Woche Vollpension mit Programm, Ausflüge, 1 T-Shirt, und vieles mehr!

Anmeldeunterlagen anfordern über die  
GdP-Service GmbH BW, Tel. 07042 / 879-0 oder info@gdp-bw.de  
 Informationen zur Jugendfreizeit: mellilenehls@googlemail.com oder 0174 - 92 98 286  
 Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen





## Sonderkonditionen für GdP-Mitglieder und deren Angehörige für den Holiday Park in Haßloch in der Pfalz:

Tageskarte für Erwachsene und Kinder ab 1 m Körpergröße

**21,50€**



Kinder unter 0,85m Körpergröße haben freien Eintritt

Tageskarte für Kinder zwischen 0,85m – 1 m Körpergröße

**9,99€**



Karten haben eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellung und eignen sich somit ideal als Geschenk.

Herausgeber: Logistikpartner der GdP Baden-Württemberg:  
GdP Service GmbH, Maybachstr. 2, 71735 Eberdingen, [www.gdp-haus.de](http://www.gdp-haus.de)  
Kartenbestellung unter [info@gdp-bw.de](mailto:info@gdp-bw.de) oder unter 07042 879 299

  
**GdP-SERVICE-GMBH BW**  
MIT SICHERHEIT EIN GUTES GESCHÄFT

